



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

30. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

In Verbindung mit:

**Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von
Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen
in der Altenpflege (Altenpflegeausgleichsverordnung –
AltPflAusgIVO)**

Vorlage 15/778

Stellungnahme 15/996 zu Stellungnahme 15/955

Ausschussprotokoll 15/298

Vorlage 15/1009

Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaltenpflege-
gesetzes Drucksache 15/2436 wird mit den Stimmen von

CDU, SPD, Grünen und Linken bei Enthaltung der FDP einstimmig zugestimmt.

Gegen den Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege, dargestellt in Vorlage 15/1009, erhebt der Ausschuss keine Einwendungen.

2 Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen **8**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ausschussprotokoll 15/261

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Änderungsantrag von SPD, Grünen und Linken zum Antrag von SPD und Grünen Drucksache 15/854 (siehe Anlage 1) wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der so geänderte Antrag von SPD und Grünen Drucksache 15/854 wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

3 Ausbildungskapazitäten der Schulen des Gesundheitswesens in NRW **10**

Vorlage 15/998

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen zum Bericht der Landesregierung.

4 Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitscampus **12**

Ministerin Barbara Steffens, RBe Marie Huesmann-Kaiser (MGEPA) und MR Lothar Jäger (MIWF) berichten.

- 5 Anwendung und inhaltliche Ausgestaltung freiheitseinschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen im Lichte der in § 20 Abs. 1 Satz 3 Nr.1 – 10 des Wohn- und Teilhabegesetzes benannten Kriterien** **20**

Vorlage 15/1026

Die Landesregierung beantwortet Fragen zur Vorlage.

- 6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)** **25**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Ausschussprotokoll 15/314

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.

- 7 Verschiedenes** **28**

Die nächste Sitzung findet am 14. Dezember 2011 statt.

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2436

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusgIVO)

Vorlage 15/778

Stellungnahme 15/996 zu Stellungnahme 15/955

Ausschussprotokoll 15/298

Vorlage 15/1009

Vorsitzender Günter Garbrecht führt aus, man habe sich mehrfach, auch in der letzten Sitzung, mit dem Thema beschäftigt. Es sei verabredet, Verordnung und Gesetz parallel zu behandeln. Da es zu dem Gesetzentwurf keinen Beratungsbedarf mehr gebe, bitte er die Fraktionen, zu der Verordnung Stellung zu nehmen.

Wenn man betrachte – so **Hubert Kleff (CDU)** –, was noch alles zu tun sei, sei der Fachkräftemangel ein Baustein. Die fehlenden Ausbildungsplätze seien eine mögliche Ursache des Fachkräftemangels. Letztlich müsse man die Entwicklung abwarten. Wettbewerbsnachteile würden beseitigt. Vielleicht werde aber auch der eine oder andere Betrieb von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich freizukaufen. Man müsse sorgfältig darauf achten, dass das nicht passiere. Vor allem wenn Ausgleichsbeträge über Pflegesätze refinanziert würden, sehe er dafür ein sehr großes Risiko.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Günter Garbrecht** teilt **Dr. Stefan Romberg (FDP)** mit, der Punkt, den er in der letzten Sitzung angesprochen habe, ob bei der Aufteilung der Ausgleichsmasse der ambulante Dienst benachteiligt werde, sei inhaltlich geklärt.

Michael Scheffler (SPD) wiederholt seine Aussage aus der letzten Sitzung, die vorgelegte Verordnung sei zustimmungsfähig. Die SPD habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium die wesentlichen Anregungen, die auch von den Koalitionsfraktionen gegeben worden seien, in die Verordnung mit aufgenommen habe. Wenn die Verordnung am 1. Juli 2012 in Kraft trete, hoffe man, einen

wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Kranken- und Altenpflege zu leisten.

Man setze darauf, dass sich die Träger aus diesem Bereich nicht freikaufen, sondern auch in ihrem eigenen Interesse ihrer Verantwortung gerecht würden, für möglichst viele Kräfte im Bereich der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Das sei ein wesentliches Ziel, das, wie es in der Anhörung deutlich geworden sei, von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Trägern und den privaten Einrichtungen geteilt werde.

Wolfgang Zimmermann (LINKE) äußert, man habe von Anfang an die Bedeutung dieser Initiative deutlich gemacht. Nicht alle Änderungen, vorgelegt von der Fraktion Die Linke, seien aufgenommen worden. Trotzdem werde man zustimmen, da die Richtung stimme. Zu einem späteren Zeitpunkt werde man vielleicht noch auf das eine oder andere zurückkommen müssen.

Arif Ünal (GRÜNE) erinnert an die letzte Sitzung, in der er erwähnt habe, dass alle Änderungswünsche eingearbeitet worden seien. Die grüne Fraktion werde sowohl dem Gesetz als auch der Verordnung zustimmen.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) geht davon aus, dass sich nicht viele freikaufen würden. Denn für ein Unternehmen seien Auszubildende vorteilhaft, weil dann mehr Kräfte mitarbeiten könnten.

Das, was man in den Fonds einzahle, sei zwar abrechenbar, aber ohne Auszubildende einzustellen, bekomme man aus dem Fonds nichts heraus. Für ein Unternehmen bedeute das „plus minus null“; es habe jedoch einen Qualitätsnachteil wegen höherer Pflegesätze, ohne gleichzeitig Auszubildende in der qualitativen Leistung zu haben. Wenn der Fall eintrete, dass Betriebe sich nur freikaufen wollten, werde man gemeinsam überlegen müssen, wie man damit umgehe. Im Moment erwarte sie das aber nicht. Man erhalte Rückmeldungen, dass alle Pflegeeinrichtungen ausbilden wollten.

Hubert Kleff (CDU) stellt richtig, er habe nicht gemeint, dass Freikaufen in großem Maße zu befürchten sei, trete aber dafür ein, es im Auge zu behalten. Ob es glücklich sei, die Ausgleichsbeträge in die Pflegesätze mit einzubeziehen, versehe er mit einem großen Fragezeichen.

Ministerin Barbara Steffens entgegnet, man müsse die Ausgleichsbeträge in die Pflegesätze einrechnen, also die einzuzahlenden Summen abrechenbar machen, um die ambulanten Pflegedienste zu erreichen, die von einer Fachkraft nicht 1:1 profitierten. So erhielten die ambulanten Pflegedienste die gleiche Chance auszubilden.

Der Hinweis auf das Freikaufen sei wichtig und richtig; man werde das beobachten. Die Ministerin bittet die Abgeordneten, das Ministerium zu informieren, wenn sie vor Ort Rückmeldungen erhielten, dass irgendwelche Einrichtungen nicht ausbildeten.

Dem wolle man nachgehen und darauf achten, dass in der Fläche Ausbildungsplätze entstünden. Wenn nicht genügend Auszubildende eingestellt würden, werde man Probleme mit den Pflegefachkräften bekommen. Das wolle niemand.

Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes Drucksache 15/2436 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und Linken bei Enthaltung der FDP einstimmig zugestimmt.

Gegen den Entwurf einer Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege, dargestellt in Vorlage 15/1009, erhebt der Ausschuss keine Einwendungen.

